



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline Kundendienst - Telefon: +49 (0)5200 200 0744 - Email: technik\_rote@conti.de

SERVICE-INFO MATRIKELN FÜR

REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

0718

Ausgabe: 3 / 18.11.2014

Seite: 1 von 1

# Demoversion mit Originalinhalt

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>E393</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>Kawasaki</b>		Handelsbezeichnung: <b>KLR 650 TENGAI</b>		Typ: <b>KL650A, Ausf. A und B</b>	
Felge vorne: <b>Nur original Serienfelge 1,60x21</b>		Luftdruck vorne (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,3 bar</b>		Felge hinten: <b>Nur original Serienfelge 2,50x17</b>		Luftdruck hinten (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar</b>	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<b><u>90/90-21 M/C 54S TT</u></b> <sup>1)</sup>				<b><u>130/80-17 M/C 65S TT</u></b> <sup>1)</sup>			
ContiTrailAttack 2				ContiTrailAttack 2			
ContiEscape				ContiEscape			
TKC80 Twinduro M+S				TKC80 Twinduro M+S			
<b><u>90/90-21 M/C 54T TL</u></b> <sup>1)</sup>				<b><u>130/80-17 M/C 65T TL</u></b> <sup>1)</sup>			
TKC70 M+S				TKC70 M+S			
Bemerkungen: <b>Schlauchverwendung ist vorgeschrieben.</b>							
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

**1)** Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

**2)** Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Ein Reifenwechsel gemäß § 19 Abs.2 StVZO, wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten abgelehnt.

mopedreifen.de

Korbach, 18.11.2014

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.